Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. April 2020

332.
Elektrizitätswerk, Kooperation mit Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Zürich, Beiträge 2020–2024

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Der Regionalverband Wohnbaugenossenschaften Zürich (wbg) ist der grösste Regionalverband des Verbands Wohnbaugenossenschaften Schweiz. Der Regionalverband Zürich zählt rund 260 Mitglieder mit rund 66 000 Wohnungen und Gewerberäumen. Die Mitglieder sind Wohnbaugenossenschaften, gemeinnützige Aktiengesellschaften oder Stiftungen, aber auch Unternehmen aus den Bereichen Energie, Finanzierung, Bau und Baubedarf. Durch eine Partnerschaft des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) mit dem wbg können diese Zielgruppen gezielt angesprochen werden.

Eine Partnerschaft zwischen dem ewz und dem wbg besteht seit vielen Jahren. Mit STRB Nrn. 464/2012 und 1012/2014 wurden jeweils jährlich wiederkehrende Beträge von Fr. 45 000.– in Form eines Sponsorings bewilligt, letztmalig bis 2018. Im Jahr 2019 hat der wbg die eigene Sponsoringstrategie überarbeitet. Aus diesem Grund wurde letztes Jahr vorerst ein einmaliger Betrag in Höhe von Fr. 48 500.– in Kompetenz des Geschäftsbereichs Markt und Kunden bewilligt, um im Lauf des Jahres zu entscheiden, ob und in welcher Form die Partnerschaft mit dem wbg künftig weitergeführt werden kann und soll. Der Nutzen einer weiteren Zusammenarbeit konnte klar bejaht werden, gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die Partnerschaft weniger die Natur eines Sponsorings aufweist, sondern vielmehr als Kooperation zu qualifizieren ist. Aus diesem Grund soll mit dem wbg ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden, in dem eine Zusammenarbeit ab 2020 bis und mit 2024 vereinbart werden soll. Mit dem Abschluss des Vertrags geht das ewz finanzielle Verpflichtungen von Fr. 48 500.– pro Jahr für die Dauer des Vertrags ein. Der Vertrag ist jährlich mit einem Vorlauf von drei Monaten auf das Jahresende kündbar.

2. Kooperation mit wbg Zürich

Die Mitglieder des wbg sind für das ewz eine wichtige Kundengruppe. Sie sind die Zielgruppe für einen Grossteil der Dienstleistungen und Produkte des ewz wie z. B. Contractings für Wärme-Kälte-Lösungen und Photovolatik-Lösungen oder «ewz.ladelösung».

Eine Kooperation bedeutet für das ewz folgende Vorteile:

«Preferred Partner» des wbg Zürich:

Als Preferred Partner erreicht das ewz bei den 260 Mitgliedern einen hohen Bekanntheitsgrad, was den Absatz an ewz-Produkten- und Dienstleistungen vereinfacht.

Direkten Zugang zum wbg-Netzwerk:

Durch die Kooperation erhält das ewz via Verband einen direkten Kontakt zu den wbg-Mitgliedern und profitiert dadurch z. B. von Mitgliederlisten oder von Weiterempfehlungen.

Zugang zu Veranstaltungen des wbg:

Als Kooperationspartner darf das ewz an ERFA-Tagungen (Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch) teilnehmen oder selbst eine ERFA-Tagung aufsetzen. Weiter kann das ewz z. B. bei der Generalversammlung oder beim Geschäftsführenden-Lunch teilnehmen und dadurch wichtige Kontakte knüpfen.

Zugang Mitgliedermagazin «Blickpunkt»:

Das ewz erhält die Möglichkeit, als einziges Energieversorgungsunternehmen im wbg-Magazin «Blickpunkt Artikel» zu publizieren.

Auftritt:

Das ewz wird als Kooperationspartner auf der wbg-Hompage erwähnt, einschliesslich Verlinkung auf die Homepage des ewz.

Die Kooperation trägt dazu bei, die Wahrnehmung des ewz als das führende Unternehmen mit wegweisenden Energie- und Kommunikationslösungen nachhaltig bei den wbg und deren Mitgliedern zu verankern.

In den letzten Jahren konnten aufgrund der Kooperation viele Kontakte geknüpft werden, die zur Realisierung vielversprechender Projekte führten. Zum Beispiel konnte das ewz eine nachhaltige Wärmelösung einschliesslich Photovoltaik(PV)-Anlage für den Neubau Tièchestrasse der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP) realisieren (STRB Nr. 1013/2014) oder aktuell das PV-Beteiligungsmodell für die Baugenossenschaft Hagenbrünneli (Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 27. Juni 2019).

3. Kostenvoranschlag

	Fr.
Kooperation Regionalverband wbg Zürich	45 000
MWST 7,7 %, gerundet	3 500
Total jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	**48 500**

Diese Ausgaben sind im Budget 2020 eingestellt im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

Mit der Kooperation mit der wbg fallen keine betrieblichen Folgekosten an.

4. Zuständigkeit

Gemäss Art. 39 lit. b Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 20 000.– bis Fr. 50 000.–.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Kooperation mit dem Regionalverband Zürich des Verbands Wohnbaugenossenschaften Schweiz für die Jahre 2020 bis und mit 2024 werden jährlich wiederkehrende neue Ausgaben in Höhe von Fr. 48 500.– bewilligt.
2. Die Kosten werden der Produktegruppe 1 – Energieproduktion, -beschaffung und -verkauf – belastet.
3. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanzdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti